

**Gerhard Hofmann,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

**Pressekonferenz zum Konsolidierten
Jahresabschluss der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 2016**

11. Juli 2017

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Pressesprecherin:
Melanie Schmergal

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin

Meine Damen und Herren, die genossenschaftliche FinanzGruppe präsentiert sich auch bei den Themen **Eigenkapital und Risiken** weiterhin grundsolide. Das bilanzielle Eigenkapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe konnte im Jahr 2016 um 5,6 Milliarden Euro auf 98,6 Milliarden Euro weiter gestärkt werden. Diese Steigerung in Höhe von 6 Prozent resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnthesaurierung. 0,5 Milliarden Euro Eigenkapital haben die Primärinstitute durch neue Mitglieder eingeworben. Die Kernkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung der § 340f HGB-Reserven als hartes Kernkapital im IFRS-Abschluss 15,4 Prozent (plus 0,6 Prozent). Aufgrund der Qualität der Kapitalstruktur ist die „fully loaded“-Kernkapitalquote gemäß Basel III mit 15,2 Prozent beinahe identisch. Die Leverage Ratio der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist mit 7,3 Prozent, nach 6,9 Prozent im Vorjahr, weiter gestiegen und gut erfüllt. Die robuste Kapitalbasis sichert Handlungsspielräume, im Kundengeschäft weiter zu wachsen und die Herausforderungen der Niedrigzinsphase, der Digitalisierung, der Regulatorik sowie des Wettbewerbs aufzunehmen. Zugleich verfügt die Gruppe damit über einen ansehnlichen Risikopuffer für die erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten – sei es durch geopolitische Risiken, einen Wechsel in der Geldpolitik, sichtbare Instabilitäten in den Bankensystemen mancher europäischen Länder oder wieder ansteigende Kreditrisiken. In Deutschland war und ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere mit Blick auf Wachstum und Beschäftigung, weiterhin sehr erfreulich. Die Kreditrisiken bleiben in diesem Umfeld jedenfalls zunächst gering. Die bereits von Herrn Dr. Martin genannten negativen Entwicklungen bei Schiffsfinanzierungen sind innerhalb des diversifizierten Kreditportfolios der DZ BANK Gruppe tragbar. Die Strategie der FinanzGruppe, die Adressrisiken nach Branchen und Regionen breit zu diversifizieren, mindert die Abhängigkeit von möglichen Störungen und Schwächen in einzelnen Segmenten. In diesem Sinne ist die genossenschaftliche FinanzGruppe, nicht zuletzt aufgrund ihrer granularen Kreditstruktur, konservativ positioniert. Die Zinsänderungsrisiken unserer Mitgliedsinstitute sind trotz anhaltender Niedrigzinsphase weiterhin gut beherrschbar und sie werden allein bei den Ortsbanken mit knapp 6 Milliarden Euro mit Kapital unterlegt. Dies ist ein beachtlich hoher Betrag, wenn man sich vor Augen führt, dass auch die genossenschaftliche FinanzGruppe zwar schwierige Phasen in der Vergangenheit erfahren hatte – etwa kurz nach dem Jahr 2000 –, aber bisher in keinem Jahr ein Verlust von 6 Milliarden Euro eingetreten war oder gar Zinsänderungsrisiken in dieser Höhe zu Belastungen geführt hätten. Wir würden es insgesamt begrüßen, wenn die Europäische Zentralbank (EZB) ihre ultralockere Geldpolitik mit Negativzinsen nun sukzessive beenden würde. Die Zeit hierfür ist aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik in der Eurozone reif.

Meine Damen und Herren, in Europa sollte die Zeit genutzt werden, das inzwischen größte Regulierungsprogramm für Banken, das jemals geschaffen wurde, qualitativ zu verbessern, das

heißt, Schwächen, Inkonsistenzen, Fehler und Komplexität zu bereinigen. Dazu gehören der für alle Banken zu hohe bürokratische Aufwand, die Regeln zu erfüllen, und zu viel „one size fits all“, das heißt zu wenig **Proportionalität**, zu wenig berechnete Differenzierung. Eine Überprüfung des gesamten Regulierungsrahmens wäre dringend notwendig; sie sollte Nutzen und Kosten der Regeln besser in Einklang bringen. Die EU-Kommission sollte beauftragt werden, eine solche Untersuchung des gesamten Regelwerkes mit den ESAs (Europäische Bankenaufsichtsbehörde [EBA], Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde [ESMA], Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung [EIOPA]) durchzuführen mit dem Ziel, mehr regulatorische Effizienz zu erreichen, also bestimmte prudenzielle Ziele wie die Stabilität des Bankensystems mit geringerem Aufwand bei den regulierten Banken und der Aufsicht zu gewährleisten.

Innerhalb eines solchen umfassenden Ansatzes geht es zudem um mehr Proportionalität. Als eine Folge der Bankenkrise hat die Konzentration in den Bankensektoren europäischer Länder erheblich zugenommen. Es gibt heute weniger, aber dafür deutlich größere Banken als vor der Finanzkrise. Die Vielfalt im Bankensektor hat also bereits abgenommen. Im Ergebnis ist das systemische Risiko aufgrund der höher konzentrierten Bankensektoren gestiegen, auch wenn die Politik diesen Aspekt derzeit gar nicht diskutiert. Dies gilt mit Blick auf die Größe von einzelnen Banken oder mit Blick auf die jeweils größten Banken eines Landes im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), aber auch in Relation beispielsweise zur landeseigenen Einlagensicherung.

Das Spektrum der BVR-Mitgliedsinstitute reicht von der kleinsten Genossenschaftsbank mit 17 Millionen Euro Bilanzsumme bis zur DZ BANK mit 509 Milliarden Euro. Diese Unterschiede in Größe, Komplexität und Risikogehalt erfordern differenzierte Anforderungen. Wenn wir mehr Proportionalität im europäischen Regelwerk für Banken propagieren, fordern wir nicht einen geringeren Aufsichtsstandard etwa in Form einer Absenkung von Eigenkapital- oder Liquiditätsanforderungen, sondern administrativ angemessene Vorschriften, deren Aufwand auf unterschiedliche Bankgrößen, Risiken und Geschäftsmodelle Rücksicht nimmt. Wir setzen große Hoffnung in die Unterstützung der Bundesregierung und der deutschen Aufsicht bei diesem Thema, die bereits Vorschläge in die zuständige Ratsarbeitsgruppe in Brüssel eingebracht haben. Zudem sollte der im September erwartete Bericht des Wirtschafts- und Währungsausschusses des Europäischen Parlaments (ECON) zur Überarbeitung der Capital Requirements Regulation (CRR) den Gedanken der Proportionalität in konkreten Ausprägungen enthalten. Dazu gehören bei kleinen risikoarmen Banken zum Beispiel der Verzicht auf den sogenannten Veröffentlichungsbericht oder den Sanierungsplan, Verzicht auf spezielle Vergütungsregelungen

sowie Erleichterungen bei der Net Stable Funding Ratio (NSFR), sowie beim Melde- und Berichtswesen. Wir spüren, dass es in der Europäischen Union (EU) aktuell eine Bereitschaft gibt, die Kosten der Regulierung zu reduzieren. Es ist höchste Zeit, dies auch zu tun, für alle Banken und in Form von mehr Proportionalität nach den erwähnten Differenzierungsmerkmalen.

Meine Damen und Herren, die jüngsten Rettungsmaßnahmen von italienischen Banken haben Verunsicherung und Grundsatzdiskussionen über die **Funktionsweise der Bankenunion** ausgelöst. Während die rasche Übernahme der Banco Popular in Spanien durch Banco Santander gern als ein bestandener Test der Bankenunion propagiert wird, führt die Lösung der italienischen Bankschieflagen zu erheblichen Glaubwürdigkeitsverlusten in die Bankenunion. Die hohen **Non-Performing Loans (NPL)** in einigen südeuropäischen Ländern deuten unter anderem auf die Notwendigkeit eines funktionierenden Insolvenzrechts und allgemein der Verbesserung der Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzung hin. Wenn in einer Reihe von Ländern sieben oder mehr Jahre Unsicherheit hinsichtlich der Verwertbarkeit und Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten besteht, kommt kein Sekundärmarkt in NPL zustande, weil sich Käufer zurückhalten. Die Kosten der Bereinigung von Bankenproblemen werden zudem viel höher sein, als sie sein müssten. Obwohl hohe NPL kein gesamteuropäisches Thema sind, belasten diese Probleme doch die wirtschaftliche Einschätzung der gesamten EU. Deshalb ist es richtig, dass sich die EU-Finanzminister mit der Frage befassen, wie das NPL-Problem zehn Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise endlich gelöst werden kann. Lösungen dürfen nur den Einsatz nationaler (nicht gemeinschaftlicher) Finanzmittel vorsehen, gerne nach einheitlichen Blueprints und sonstigen Vorgaben der EU-Kommission, der EZB und EBA.

Unabhängig hiervon lernen wir jeden Tag Neues über das Verhalten des Single Resolution Board (SRB) und der EU-Kommission. Formal mag der beschrittene Weg bei den jüngsten italienischen Bankenrettungen sowohl abwicklungs- als auch beihilferechtlich möglich gewesen sein. Allerdings bleiben ernste Fragen. War eine **Abwicklung** der beiden Institute wirklich nicht im öffentlichen Interesse? Der SRB hat das bekanntlich verneint, so dass das nationale Insolvenzverfahren Anwendung gefunden hat. Kann man bei **bedeutenden Instituten**, die der direkten Aufsicht durch die EZB unterliegen, rechtlich zu dem Ergebnis kommen, dass diese im regulären Insolvenzverfahren liquidiert werden können? Kann man also bei solchen Instituten abwicklungsrechtlich von keinen kritischen Funktionen und keinen wesentlichen Auswirkungen des Ausfalls auf die Finanzstabilität sprechen, aber zugleich beihilferechtlich doch eine (regionale) Systemrelevanz annehmen und damit staatliche Beihilfen genehmigen? Derartige Widersprüche machen deutlich, dass die rechtliche Auslegung von Normen in hohem Maße politisch erfolgt ist und mit dem Geist der neuen Abwicklungsregeln kaum in Einklang zu bringen ist. Wenn sogar

nach EZB-Definition bedeutende Institute in Schieflage faktisch nicht in die unmittelbare Abwicklungskompetenz des SRB fallen, stellt sich im Übrigen die Frage, ob die Abwicklungsbehörde in Brüssel in dieser Größe wirklich notwendig ist.

Insgesamt entsteht in der interessierten Öffentlichkeit und bei Banken der Eindruck, man habe eine „**Bankenunion à la carte**“ geschaffen, in der mit einer gewissen Beliebigkeit je nach nationalen Interessen sowie den Präferenzen der EU-Kommission und des SRB entschieden wird, in welchem Maße Bail-in stattfindet und ob die europäischen Abwicklungsregeln angewandt werden oder auch nicht. Das in den jüngsten Entscheidungen dokumentierte Primat der Politik über das Recht ist einer der Gründe, weshalb wir eine Vergemeinschaftung von Risiken, etwa über eine europäische Einlagensicherung, ablehnen.

Allein bei den beiden italienischen Instituten, die aktuell gerettet wurden, stand offenbar ein Betrag von 12,5 Milliarden Euro als Entschädigungssumme für Einleger im Raum. Dieser Betrag wäre im Falle einer vergemeinschafteten Einlagensicherung von allen Instituten der Eurozone aufzubringen gewesen. Das tatsächliche Potenzial für Transfers ist wesentlich höher, denn die genannten Beispiele von Bankenrettungen waren nicht die ersten Fälle und werden auch nicht die letzten sein.

Angesichts der Erfahrungen mit den jüngsten Entscheidungen zur Bankenrettung wäre es angezeigt, den SRB einer verstärkten Aufsicht wie zum Beispiel einer Rechts- und Fachaufsicht zu unterstellen, wie dies in demokratisch verfassten Organismen, etwa den Mitgliedsstaaten der EU, üblich ist. Derzeit ist die „Accountability“ des SRB völlig unterentwickelt im Vergleich zu nationalen Abwicklungsbehörden. Kurzfristig könnte eine parlamentarische Überwachung hilfreich sein. EZB, SRB und EU-Kommission sollten verpflichtet werden, ihre Entscheidungen über die Rettung von Banken mit Einsatz von Steuergeldern oder auch dem Bail-in von Gläubigern, das große Vermögensschäden selbst bei Kleinanlegern auslösen kann, einem speziellen Überwachungsgremium des Europäischen Parlaments gegenüber zu rechtfertigen.